



# STADT-LAND-PLUS

STATUSKONFERENZ 2023 | 12. und 13. JUNI 2023

Herzlich Willkommen zur Veranstaltung  
im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Stadt-Land-Plus“

GEFÖRDERT VOM





# ERÖFFNUNG

+ **Katrin Fahrenkrug**, Institut Raum & Energie, Querschnittsvorhaben Stadt-Land-Plus

GEFÖRDERT VOM

# PROGRAMM

- + 09:00 Uhr **Rückblick auf den ersten Tag**
- + 09:10 Uhr **Zu Gast in der Europäischen Metropolregion Nürnberg – Stadt-Land-Partnerschaft in der Praxis**
- + 09:30 Uhr **2. Runde Themeninseln**
- + 10:30 Uhr **Pause**
- + 11:00 Uhr **Rechtliche Hürden für nachhaltige Stadt-Land-Beziehungen**
- + 12:15 Uhr **Reflektion: Beiträge von Stadt-Land-Plus zur Bewältigung wichtiger Aufgaben der Zukunftsgestaltung**
- + 13:00 Uhr **Ausblick**
- + 13:10 Uhr **Mittagsimbiss**
- + 13:30 Uhr *optional:* **Exkursionsangebote der Europäischen Metropolregion Nürnberg**

GEFÖRDERT VOM



# RÜCKBLICK AUF DEN ERSTEN TAG

+ Querschnittsvorhaben im Gespräch mit Projektträger

GEFÖRDERT VOM

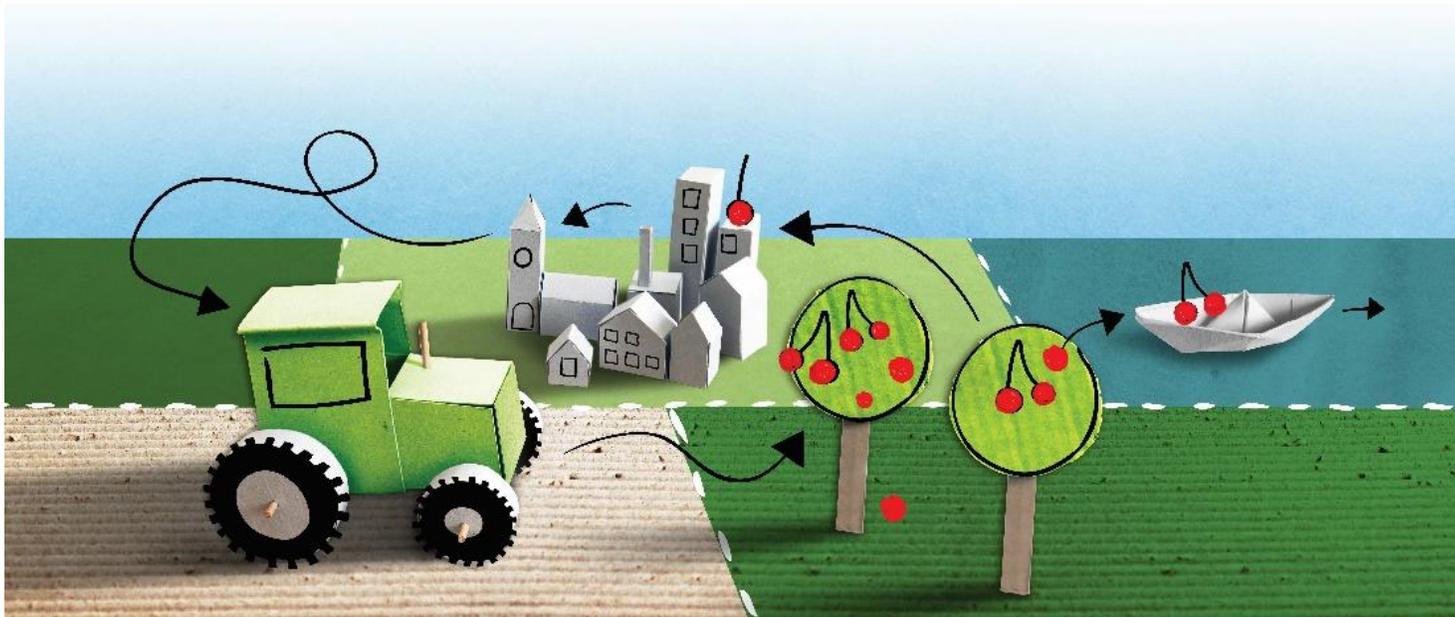


## ZU GAST IN DER EUROPÄISCHEN METROPOLREGION NÜRNBERG – STADT-LAND-PARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS

- + **Johann Kalb**, Ratsvorsitzender der Metropolregion Nürnberg und Landrat des Landkreises Bamberg
- + **Jonas Glüsenkamp**, zweiter Bürgermeister der Stadt Bamberg

GEFÖRDERT VOM

## Zu Gast in der Europäischen Metropolregion Nürnberg – Stadt-LandPartnerschaft in der Praxis

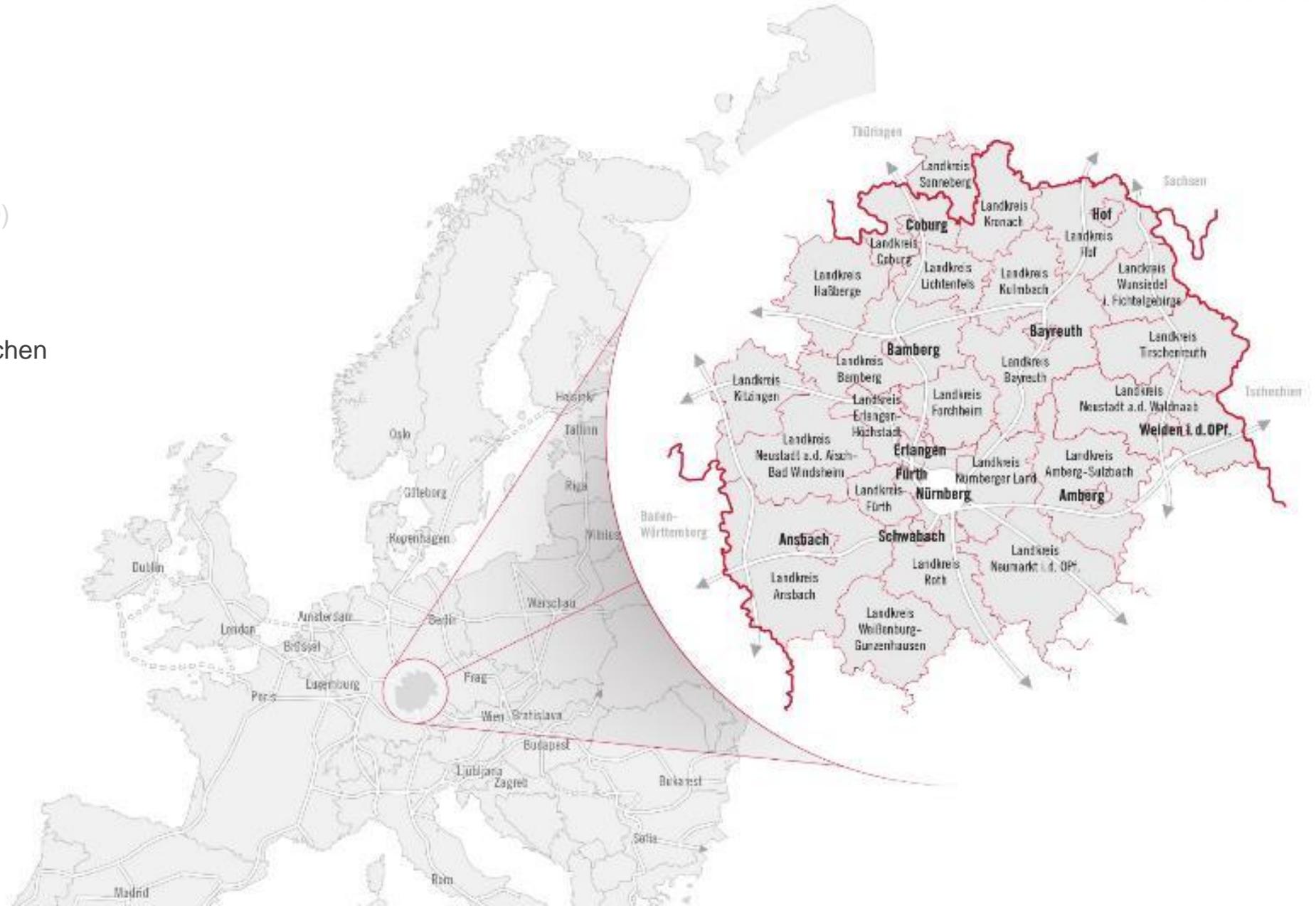


**Johann Kalb**, Ratsvorsitzender der Metropolregion Nürnberg und Landrat des Landkreises Bamberg

**Jonas Glüsenkamp**, zweiter Bürgermeister der Stadt Bamberg

## Europäische Metropolregion Nürnberg

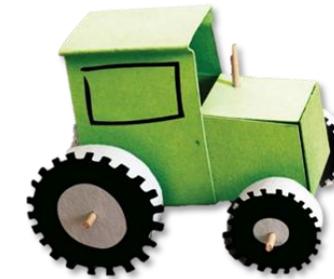
Fläche 21.800 km<sup>2</sup>  
 Einwohner 3,6 Mio. (2019)  
 Erwerbstätige 2 Mio. (2019)  
 BIP 151 Mrd. € (2019)  
 Exportquote 49 % (2017)  
 Erreichbarkeit 27 Mio. Menschen  
 Radius 200 km



# GEMEINSCHAFT STATT KIRCHTURMPOLITIK.

- Subsidiarität
- Freiwilligkeit
- Gleiche Augenhöhe
- Stadt-Land-Partnerschaft
- Offenheit und Dynamik
- Konsens
- Demokratischer Kern  
Rat der Metropolregion
- Regional, multilevel Governance  
Vernetzung mit Wirtschaft, Wissenschaft,  
Kultur und Verwaltung

# Vielfalt und Qualität von Regionalprodukten



**„Metropolregion Nürnberg als Heimat für Regionalprodukte“**  
Aktionsplan für eine zukunftsfähige regionale Land- und Ernährungswirtschaft



## Kontakt

Europäische Metropolregion Nürnberg

Geschäftsstelle

Theresienstraße 9

90403 Nürnberg

Tel. 0911 / 231 -10511

Fax 0911 / 231 -7972

[geschaeftsstelle@metropolregion.nuernberg.de](mailto:geschaeftsstelle@metropolregion.nuernberg.de)

[www.metropolregion.nuernberg.de](http://www.metropolregion.nuernberg.de)





## 2. RUNDE THEMENINSELN

GEFÖRDERT VOM

## 2. RUNDE THEMENINSELN

- + Themeninsel 1: Wohnraumangebot in Stadt-Land-Zusammenarbeit steuern
- + Themeninsel 2: Siedlung und Kulturlandschaft kooperativ und flächensparend entwickeln
- + Themeninsel 3: Steuerungs- und Monitoringtools zur Verstetigung nachhaltiger Stadt-Land-Partnerschaften etablieren
- + Themeninsel 4: Umsetzungsstarke Governancestrukturen ausbilden
- + Themeninsel 5: Wertschöpfung durch regionale Stoffkreisläufe initiieren
- + Themeninsel 6: Nachhaltige Nahrungsmittelversorgung durch regionale Produktion und Vermarktung befördern



PAUSE BIS 11:00 UHR

GEFÖRDERT VOM



## RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

+ Dr. Michael Melzer, Nele Scholz und Julia Reiß,

Institut Raum & Energie, Querschnittsvorhaben Stadt-Land-Plus

GEFÖRDERT VOM

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RESSOURCENSCHUTZ UND -KREISLÄUFE

### Landwirtschaftliche Flächen schützen

= Fehlende rechtliche Sicherung (insb. produktiver und stadtnaher) landwirtschaftlicher Flächen

- + Im Umland wachsender Städte sowie in prosperierenden Stadtregionen werden nach wie vor Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen und zu Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewidmet. Die Entwicklung ist meistens irreversibel: wertvolle ertragreiche Böden lassen sich nicht wiederherstellen; die regionale Versorgung wird erheblich beeinträchtigt; die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zur „Produktion“ einer multifunktionalen Kulturlandschaft gehen verloren.
- Auf Ebene der Landesplanung sollte der Erhalt von landwirtschaftlichen Flächen als Ziel und nicht nur als Grundsatz festgelegt und mit dem Instrument der Vorrangflächen Landwirtschaft verbunden werden. Diese könnten dann auf Ebene der Regionalplanung präzisiert werden. Es sollte bei der Festlegung nicht nur die Bodengüte (Ackerzahl) sondern auch die Klimawirksamkeit von landwirtschaftlichen Flächen (bspw. die Wasserspeicherkapazität) herangezogen werden
- + *Kommentierung:* Name, **ReProLa**

GEFÖRDERT VOM

# LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN SCHÜTZEN

## Auswirkungen

- + Hohe Neuinanspruchnahme von freien Flächen ohne ausreichende Berücksichtigung von alternativen Entwicklungsoptionen;
- + Steigende Wohnbaufläche/ Einwohner:innen insbesondere in ländlichen Regionen mit niedriger Bevölkerungsdichte und ungünstiger Bevölkerungsentwicklung;
- + Gesamtwirtschaftliche Fehlallokation von Ressourcen als Folge einer falschen Bewertung von landwirtschaftlichen Flächen als Basis einer souveränen regionalen Lebensmittelversorgung;
- + Gefährdung regionaler Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenziale in den Bereichen Agrarproduktion, Verarbeitung und Handel;
- + Schwindende Möglichkeiten, gesellschaftliche Leistungen von Flächen und Flächennutzung über die Vermarktung von Regionalprodukten in Wert zu setzen.

GEFÖRDERT VOM

# LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN SCHÜTZEN

## Empfehlungen

- + Verbindliche Vorgaben von Flächensparzielen, bezogen auf den Nachweis von Flächennutzungs-Indikatoren in Gemeinden mit baulichen Expansionsplänen:
  - Erfassung von Potenzialen in der Innenentwicklung (Leerstände, Baulücken, Wohnfläche/E., Qualität von Flächen usw);
  - Nachweis der Flächenneuanspruchnahme in m<sup>2</sup>/E in der letzten Dekade im Verhältnis zu den politisch formulierten Flächensparzielen;
  - Bevölkerungsentwicklung in der letzten Dekade und erkennbare (realistische) Trends;
- + Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für den nachhaltigen Wert von freien Flächen;
- + Verbreitung guter Praxisbeispiele einer flächensparenden Entwicklung im Innen- und Außenbereich;
- + Ausbreitung attraktiver Wohnbauformen in ländlichen Gemeinden mit geringerem Flächenbedarf/Einwohner;
- + Entwicklung innovativer (flächensparender) Kompensationsmaßnahmen nach Flächeneingriffen, Einrichtung interkommunaler Ökokonten;
- + Ausweisung landwirtschaftlich wertvoller Flächen als Vorrangflächen für die Regionalversorgung im Rahmen des kommunalen Planungsrechts;
- + Kommunale Stärkung der Herstellung und Vermarktung von Regionalprodukten:
  - Unterstützung bei der Schaffung von lokalen Vermarktungsplattformen,
  - Gezielter Einsatz von Regionalprodukten in kommunalen Einrichtungen,
  - Unterstützung bei der Schließung von Lücken in regionalen Wertschöpfungsketten (z.B. Ernährungs-handwerk);
- + Integration ökosozialer Leistungen der Landwirtschaft in die Herstellung von Regionalprodukten (z.B. Herstellung von Wasserschutzbrot);

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RESSOURCENSCHUTZ UND -KREISLÄUFE

Kompensationsregelungen klären und integrieren

+ RAMONA

GEFÖRDERT VOM

# Kompensationsregelungen klären und integrieren

- Quantitative Bewertungsvorgaben für alle Schutzgüter entwickeln (z. B. Landschaftsbild, Klima)
- Instrumente wie den Landschaftsplan in der Eingriffsregelung stärken
- Konkrete Vorgaben zur Abwägung agrarstruktureller Belange entwickeln
- Rechtliche Hürden bei Produktionsintegrierter Kompensation beseitigen (Bewertung, rechtliche Sicherung)

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RESSOURCENSCHUTZ UND -KREISLÄUFE

Stoffkreisläufe schließen/Abfalldefinition, -eigenschaften klären

+ WieBauin

GEFÖRDERT VOM

# Stoffkreisläufe schließen/Abfalldefinition, -eigenschaft klären (WieBauin)



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

„**Abfälle** [...] sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.“ (§ 3 Abs. 1 Satz 1 KrWG)

- ❖ Bauprodukte werden zu Abfall, sobald der Verwendungszweck aufgegeben wird
- ❖ Um dies zu vermeiden, müssen sie zum gleichen Zweck, zu dem sie ursprünglich hergestellt und verwendet wurden, erneut verwendet werden
- ❖ Dieser weitere Verwendungszweck muss dabei vor dem Ende der ersten Verwendung feststehen → erfolgt dies nicht, verliert das Produkt seinen Produktstatus und wird zu Abfall

**Auswirkungen:** Unsicherheiten bei Beteiligten, Einschränkung der Verwendung gebrauchter Bauprodukte

**Empfehlung:** Regelungen treffen, die eine Klassifizierung gebrauchter Bauprodukte als Abfall vermeiden

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RESSOURCENSCHUTZ UND -KREISLÄUFE

Bewertung von Ökosystemleistungen sichern

+ Prosper-Ro

GEFÖRDERT VOM



## (BEWERTUNG VON) ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN SICHERN: RECHTLICHE HERAUSFORDERUNGEN

Ökosystemleistungen sind bereits (z.T. indirekt) in vielen Fachgesetzen erwähnt:

§ 6 Abs. 1 WHG : Die Gewässer sind

§ 1 Abs. 5 BauGB : „eine **dem Wohl der Allgemeinheit dienende (...) Bodennutzung**“;

§ 1 Abs. 6 BauGB: Belange des Umweltschutzes  
-> § 2 Abs. 4 -> **Umweltbericht** nach Anlage 1

§ 1a BauGB: sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden; gleichzeitig **Abwägung öffentlicher und privater Belange nach § 1 Absatz 7**

Spielräume: z.B. unbestimmter Rechtsbegriff der „Erheblichkeit“ beim „Scoping“; Soll-Bestimmungen

Dem gegenüber stehen aber „wirtschaftspolitische“ Anreize / Nutzen der Kommunen / Flächeneigentümer:

- Menschen mit hohem Einkommen (Steuerzahler) anlocken
- Investoren, Industrie, Handel, Handwerk für eine Ansiedlung gewinnen und Arbeitsplätze schaffen
- Dabei: Konkurrenz mit Nachbargemeinden?
- (gemeindliche) Flächen möglichst hochpreisig verkaufen

Möglicher Ausweg: in der Abwägung tatsächliche **Kosten / Nutzen** von Natur bewerten

BauGB, WHG, BNatSchG, ROG ... ?

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RESSOURCENSCHUTZ UND -KREISLÄUFE

### Moorböden sichern und wiederherstellen

+ VoCo

GEFÖRDERT VOM

# MOORBÖDEN SICHERN UND WIEDERHERSTELLEN

## - MOORE MÜSSEN NASS -

- + Rechtliche Verbindlichkeit von Moorvernässung sowie vorausschauender Berücksichtigung in Planungen ist herzustellen
- + Vernässungs-Zustand landwirtschaftlich genutzter Moore muss systematisch erfasst werden Moorböden sind als solche
- + nicht in Katastern etc. sofort identifizierbar
  - Regionalplanung weist bisher nicht regelmäßig entsprechende Info aus
    - RPV Vorpommern nimmt dies mit unserer Hilfe zukünftig auf
- + Kommunen können nicht vorausschauend (ohne großen Aufwand) Moorböden in ihren Planungen berücksichtigen
  - Stadt Greifswald mit „Moormanagerin“ in der Liegenschaftsverwaltung adressiert dies (z.B. bei der Vergabe von Flächen für PV-Anlagen über entsprechende Auflagen)
  - Flächenverpachtung der öffentlichen Hand kann stark betroffenen Landwirtschaftsbetrieben vorausschauend Ausgleichsflächen bereit stellen

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RAUMORDNUNG UND BAURECHT

Regionalplanung stärken

+ StadtLandNavi

GEFÖRDERT VOM

## REGIONALPLANUNG STÄRKEN

- + Kommunal verfasste Regionalplanung in vielen Bundesländern
- + Die Ursache liegt u.a. darin, dass Entscheidungen über Vorgaben für Flächenentwicklung im Regionalplan von Repräsentanten der Städte und Gemeinden getroffen werden, was strikter Umsetzung übergeordneter Flächensparziele entgegenstehen kann
- + Wenig konsequente Verankerung des Flächensparziels in Regionalplan reduziert Steuerungswirkung
- + Empfehlenswert ist eine Anbindung der Regionalplanung an die Landesebene oder Direktwahl ihres politischen Entscheidungsremiums

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RAUMORDNUNG UND BAURECHT

Verbindliche Flächensparziele festlegen

+ KOPOS

GEFÖRDERT VOM

## Verbindliche Flächensparziele festlegen = es gibt kein verbindliches – auf die regionale Ebene heruntergebrochenes – Flächensparziel für das ganze Bundesgebiet

- 30 ha (bzw. Netto null) Ziel für Deutschland insgesamt wird nicht konsequent auf Länder und dann auf regionale und kommunale Ebene übertragen
- Flächensparziele müssten verbindlich bis zur kommunalen Ebene festgelegt werden
- Zusätzlich ist eine konsequentere Kontrolle der kommunalen Planung nötig (bspw. keine neue Flächenausweisung bis bestehende nicht umgesetzt wurden)
- Ein Flächenzertifikathandel zwischen Kommunen könnte Entwicklungsspielräume für Kommunen bieten;
  - hierzu UBA „Modellversuch Flächenzertifikatehandel“ (UBA 2019)
  - Aktuelles UBA Projekt: „Umsetzung von Flächensparzielen im Rahmen der Raumordnung“

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RAUMORDNUNG UND BAURECHT

Innenentwicklung erleichtern und fördern

+ NACHWUCHS

GEFÖRDERT VOM

# Rechtliche Hürden – Ziele im Projektkontext

- Zielsetzung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung: ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähige Entwicklung erreichen
- Bezugsraum im NACHWUCHS Projekt – SUN-Region (Köln u. linksrhein. Umland) mit hohem Wachstumsdruck
  - 2011-2020 Wachstum um rd. 40.000 Haushalte
  - Perspektive der Neubaunachfrage bis 2040 zwischen 95.000 bis 172.000 Wohnungen
- Bedarf an künftig neu zu erschließenden Flächen (meist landwirtschaftlich genutzte Flächen) ist auch Resultat der künftigen Innenentwicklungsdynamik

# Rechtliche Hürden – Hemmnisse der Innenentwicklung

- Zielsetzung: Anteil/Umfang der Innenentwicklung erhöhen (im Zeitverlauf zunehmend schwierigere Potenziale)
- Zunehmende Kapazitätsengpässe (Personalsituation) für Bewältigung einer wachsenden Aufgabe der Innenentwicklung
- Insbesondere Vielzahl kleinerer Einzelgrundstücke erhöht den Mobilisierungsaufwand
- Hoher Bedarf der „Durchsetzung“ ggü. Eigentümerinteressen und nachbarschaftlichen Interessen
- Wechselwirkungen informeller und formeller Instrumente

# Rechtliche Hürden – Handlungslogik stärken

- Erhöhung der Durchsetzungskraft des Instrumentariums im rechtlichen Streitfall
- Skaleneffekte der Begründung bei Vielzahl an Einzelgrundstücken erreichen
- Wirkung informeller Instrumente verbessern (im Wissen um Durchsetzung formeller Instrumente)
- Verpflichtungsrahmen für Kommunen (Durchsetzung von Innenentwicklung nicht als „lokalpolitischer Spielball“)

# Rechtliche Hürden – Vorschläge Prof. Kötter

- Verlagerung des § 176a (Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung) in den § 1 BauGB
- Verpflichtendes Innenentwicklungskonzept für die Gemeinden
- Aufnahme der Regelung in das BauGB: „Innenentwicklung dient dem Wohl der Allgemeinheit“ zur Erleichterung von Enteignungen im Einzelfall
- Erweiterung der Vorkaufsrechte
- Schaffung eines aktiven Ankaufsrechtes für die Gemeinden
- Innenentwicklungsmaßnahme als gebietsbezogener Ansatz für eine Bauverpflichtung

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RAUMORDNUNG UND BAURECHT

Enteignungsmöglichkeit erleichtern

+ Interko2

GEFÖRDERT VOM

# Kann da wer wohnen? Potenziale im Bestand



400.000 neue Wohnungen pro Jahr? Laut BBSR (2022) existieren dafür bis zu 132.000 ha an Innenentwicklungspotenzialen. Die Mobilisierung dieser Potenziale stellt viele Kommunen vor Herausforderungen. Positiv in diesem Zusammenhang ist bspw.:

- Vorkaufsrecht für „Schrott-/Problemimmobilien“ (§24 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 BauGB)
- Ausübung der VKR insbesondere zur Deckung eines Wohnbedarfs kann dem Wohl der Allgemeinheit dienen
- Gemeinde hat 3 statt 2 Monate Zeit zur Entscheidung über VKR
- Gemeinde kann bei einem Übernahmeverlangen des Eigentümers das Grundstück zugunsten einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft übernehmen



Dennoch können Kommunen aufgrund komplexer oder unklarer EigentümerInnenstrukturen die Potenziale nicht mobilisieren. Daher fordern wir eine Vereinfachung bzw. Unterstützung von Kommunen bei Enteignungen nach (§§ 85ff BauGB).

- Hervorzuheben Landesgesetzgebungen wie in den Bundesländern Niedersachsen (Ministerium führt Enteignungsverhandlung) und Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierung – Funktion als Enteignungsbehörde)
- Wünschenswert bleibt jedoch eine **bundesweit** einheitliche Vereinfachung bzw. Unterstützung!

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RAUMORDNUNG UND BAURECHT

**Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe aufnehmen**

+ VorAB

GEFÖRDERT VOM

# Klimaschutz und (-anpassung) als kommunale Pflichtaufgabe(n)

- Ziele: z.B. Verankerung von KS und KA in allen kommunalen Aufgabenfeldern.
- die Aufgaben müssen mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt und zu bewältigen sein.

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## RAUMORDNUNG UND BAURECHT

Interkommunale Vorgehensweisen unterstützen

+ ReGerecht

GEFÖRDERT VOM

Vorgaben zur interkommunalen Kooperation in  
Stadtregionen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene?!

## Siedlungsentwicklung

Vorgaben zum Flächensparen

### Anreiz / Ausgleichsmechanismen!?:

- höheres Wohnbauvolumen bei Kooperation
- strategische Bodenbevorratung unterstützen, z.B. Finanzierung von Flächenfonds

## Freiraumentwicklung

z.B. Mobilität, Bildungsinfrastruktur,  
Energieversorgung

### Anreiz / Ausgleichsmechanismen!?:

- Lösungen für kommunale Handlungsbedarfe unterstützen im Kontext von Stadt-Land-Verflechtungen (Governance-Strukturen-Kümmerer, Finanzausgleiche)

## Infrastrukturentwicklung

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## DATENVERFÜGBARKEIT / DATENSCHUTZ

Daten nutzen: Fehlender Zugriff auf Daten / Kompatibilität von Daten

+ StadtLandNavi

GEFÖRDERT VOM

## DATEN NUTZEN: FEHLENDER ZUGRIFF AUF DATEN / KOMPATIBILITÄT VON DATEN

- + Fehlender kostenfreier Zugang zu Daten der Forschungsdatenzentren des Bundes, der Länder und einzelner Bundesbehörden (BA für Arbeit)
- + Kosten von 250€ je Datensatz oder Nutzung der vor-Ort Gastzugänge können eventuell in Forschungsprojekten funktionieren, sind aber im Bereich eines anzustrebenden weiterlaufenden Monitorings kaum umsetzbar
- + Datenbestand kann nicht genutzt werden. Daten öffentlicher Stellen sollten kostenfrei sein, da sie bereits über Steuern finanziert sind
- + Empfehlenswert ist die Prüfung von Rechtsgrundlagen: EU-PSI Richtlinie, Datennutzungsgesetz, hochwertige Datensätze Dtl. Etc.

## DATEN NUTZEN: FEHLENDER ZUGRIFF AUF DATEN / KOMPATIBILITÄT VON DATEN

- + Harmonisierung von Datenquellen des öffentlichen Interesses, z.B. Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind nicht einheitlich verfügbar (Standorte Ärzte, Apotheken, ÖPNV etc.)
- + Zweckbindung von Datenabgaben führt dazu das vieles bereitgestellt werden muss, jedoch nur für einen eng definierten Zweck. Sobald Anfragen außerhalb des rechtlich festgelegten Zweckes gestellt werden, ist dies zumeist nicht möglich.
- + Je nach Projektgebiet sind Datensätze ganz unterschiedlich verfügbar. Entweder können Daten teils gar nicht genutzt werden, teils mit hohem Aufwand
- + Empfehlenswert ist es, begriffliche Klarheit in Gesetzen zu schaffen, die Datenschutzrechtliche Bedenken auszuräumen und Daten des öffentlichen Interesses verpflichtenden als Open Data abzugeben (Standort einer Einrichtung ist nicht schützenswert und nicht mit Personendaten zu vergleichen). Prüfung und Anpassung Rechtsgrundlagen OpenData Gesetz, Informationsfreiheitsgesetz, Statistikgesetz

GEFÖRDERT VOM

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## VERGABERECHT

Kriterium Regionalität aufnehmen

+ WERTvoll

GEFÖRDERT VOM

## KRITERIUM REGIONALITÄT AUFNEHMEN

- + Das Merkmal „regional“ ist kaum in öffentlichen Aus-schreibungen im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung darstell- und umsetzbar.
- + EU-Gesetzgebung lässt in Ausschreibungen über dem Schwellenwert regionale Kriterien für die Herkunft von Lebensmitteln nicht zu, da dies dem Diskriminierungsverbot widerspricht.
- + V.a. in Hinsicht auf die kommunale Ausschreibung der Gemeinschaftsverpflegung ist dies ein entscheidender Faktor, der die Festsetzung von Mindestanteilen aus regionaler Produktion bei den Menükomponenten verhindert. Dadurch kann das große Potenzial der Gemeinschaftsverpflegung bei der Erhöhung des Anteils bio-regionaler Lebensmittel und der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten nicht genutzt werden.

## KRITERIUM REGIONALITÄT AUFNEHMEN

- + Empfehlenswert ist die Einführung von Ausnahmeregelungen in Bezug auf regionale Vergabe für Cateringdienstleistungen im EU-Gesetz.
- + Begründung: Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale durch erheblich reduzierten Transport.
- + Vermehrte Ausschreibung nach saisonalen oder nicht im Gewächshaus produzierten Lebensmitteln. Saisonal muss dabei jedoch definiert und mit einem Saisonkalender in der Leistungsbeschreibung organisiert werden. Regionalität kann auch teilweise durch das Qualitätsmerkmal in der Vergabe hinsichtlich der kurzfristigen Verfügbarkeit innerhalb von wenigen Stunden abgebildet werden, was ebenso als sachliche Begründung dienen kann.

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## VERGABERECHT

Ökologische und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen

+ VorAB

GEFÖRDERT VOM

# Ökologische und Nachhaltigkeitskriterien im Vergaberecht berücksichtigen!

- Große Interpretationsspielräume bei existierenden Kriterien (Zertifikate) und bzgl. sinnvoller Einzelnachweise;
- Kooperationen werden erschwert!
- Vereinfachung durch Verträge und Vereinbarungen
- Partizipative Kriterienentwicklung inkl. Prüfbelege

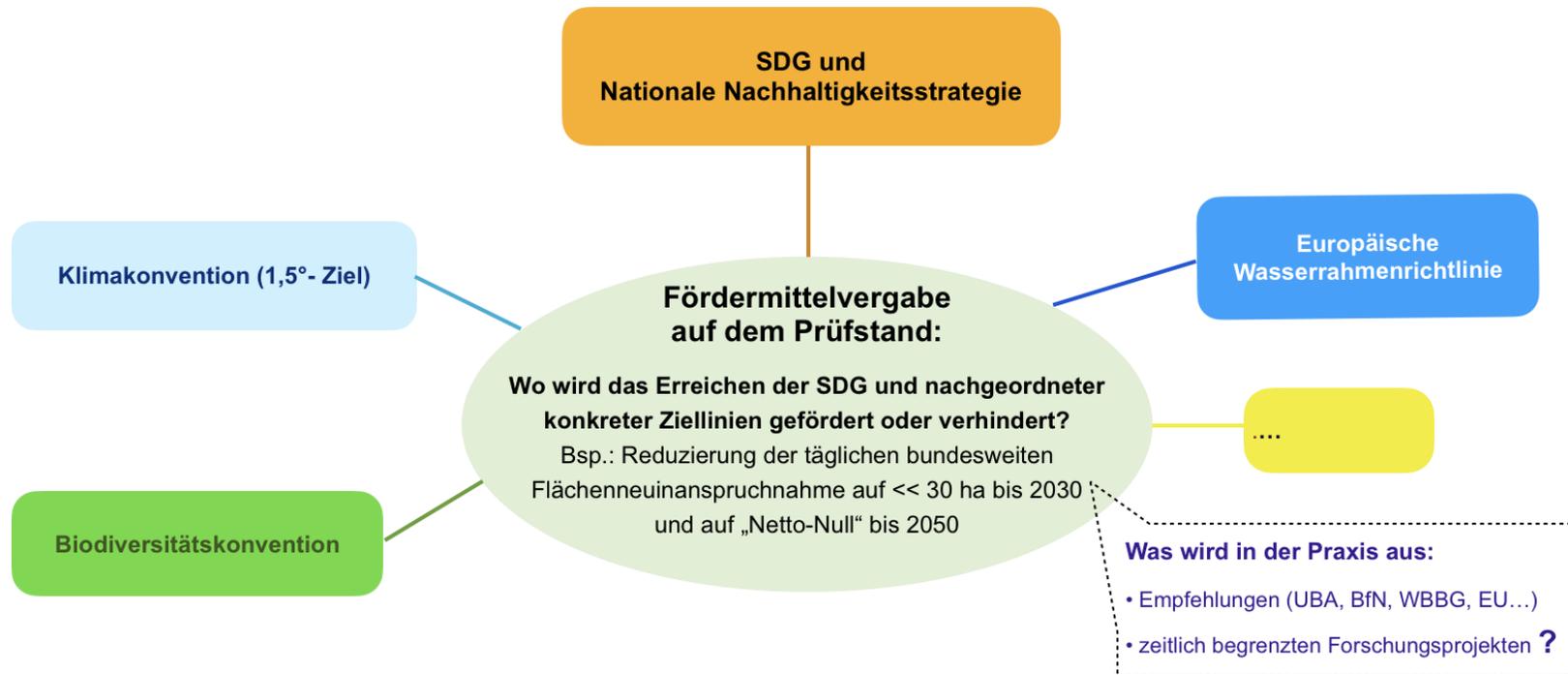
# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## FÖRDERSYSTEMATIK / ZUSTÄNDIGKEIT

Widersprüchliche Förderpraxis harmonisieren

+ SUSTIL

GEFÖRDERT VOM



→ Fördermittelvergaben konsequent an gesetzten Zielen ausrichten, denn die praktische Umsetzung dieser Ziele findet vor Ort in den Regionen und Kommunen statt, die auf Fördermittel angewiesen sind (Verantwortung des Bundes und der Bundesländer zur verpflichtenden integrierten Betrachtung der Nachhaltigkeitsziele bei der Rahmensetzung zur Förderpraxis; ressortübergreifende Abstimmungen...)

# RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

## Ressourcenschutz und -kreisläufe

1. Landwirtschaftliche Flächen schützen
2. Kompensationsregelungen klären und integrieren
3. Stoffkreisläufe schließen/Abfalldefinition, -eigenschaft klären
4. Bewertung von Ökosystemleistungen sichern
5. Moorböden sichern und wiederherstellen

## Raumordnung und Baurecht

6. Regionalplanung stärken
7. Verbindliche Flächensparziele festlegen
8. Innenentwicklung erleichtern und fördern
9. Enteignungsmöglichkeit erleichtern

10. Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe aufnehmen

11. Interkommunale Vorgehensweisen unterstützen

## Datenverfügbarkeit / Datenschutz

12. Daten nutzen: Fehlender Zugriff auf Daten / Kompatibilität von Daten

## Vergaberecht

13. Kriterium Regionalität aufnehmen

14. Ökologische und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen

## Fördersystematik / Zuständigkeiten

15. Widersprüchliche Förderpraxis harmonisieren

# DIE TOP TEN DER RECHTLICHEN HÜRDEN

Besuchen Sie

[www.menti.com](https://www.menti.com)

Geben Sie den Code ein

8522 0311



oder nutzen Sie den QR-Code

GEFÖRDERT VOM



## REFLEKTION: BEITRÄGE VON STADT-LAND-PLUS ZUR BEWÄLTIGUNG WICHTIGER AUFGABEN DER ZUKUNFTSGESTALTUNG

- + Diskussion mit dem kommunalen Beobachter **Matthias Schwarz**, 1. Bürgermeister der Stadt Burgbernheim, und den Themenpatinnen und Themenpaten der Themeninseln

GEFÖRDERT VOM



# AUSBLICK

GEFÖRDERT VOM



# MITTAGSIMBISS

GEFÖRDERT VOM

# EXKURSIONSANGEBOTE DER EUROPÄISCHEN METROPOLREGION NÜRNBERG

## + Exkursion 1 – Regionalprodukte als hybrider Wanderweg?

- *(Die Exkursion endet am Bahnhof Bamberg gegen 17:00 Uhr)*

## + Exkursion 2 – Gemüse in der Großstadt

- *(Die Exkursion endet am Hauptbahnhof Nürnberg gegen 17:00 Uhr)*

## + Exkursion 3 – Malerische Gärtnerstadt Bamberg

- *(Die Exkursion endet am Bahnhof Bamberg gegen 16:00 Uhr)*

*Start jeweils um 13.30 Uhr vor dem Haupteingang Kongresszentrum Bamberg. Ihr Gepäck können Sie im Bus (Exkursion 1 und 2) bzw. Großraumtaxi (Exkursion 3) verstauen.*

GEFÖRDERT VOM



# STADT-LAND-PLUS

STATUSKONFERENZ 2023 | 12. und 13. JUNI 2023

Danke! Wir bleiben in Kontakt!

Web: [www.zukunftsstadt-stadtlandplus.de](http://www.zukunftsstadt-stadtlandplus.de)  
Kontakt: [kontakt@zukunftsstadt-stadtlandplus.de](mailto:kontakt@zukunftsstadt-stadtlandplus.de)  
Twitter: [@StadtLandPlus](https://twitter.com/StadtLandPlus)

GEFÖRDERT VOM

